Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2066**

15. Wahlperiode 21. 11. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1935 –

Bundesprogramm „Jugend bleibt“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte im Frühjahr 2003 ein Programm „Jugend bleibt“ für die Jahre 2003/2004 EU-weit ausgeschrieben.

1. Welches Finanzvolumen umfasst dieses Programm in den beiden Programmjahren 2003 und 2004?

Das Programm, das den Namen „Wir – hier und jetzt“ trägt, umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt 4 240 000 Euro (davon 1 840 000 Euro im Jahr 2003 und 2 400 000 Euro im Jahr 2004).

2. Welcher prozentuale Anteil der für das Programm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel steht für die Öffentlichkeitsarbeit des Programms zur Verfügung?

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Programms steht ein prozentualer Anteil von 6,6 % der Gesamtmittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Programm darauf ausgerichtet, auch durch die Aktivierung zahlreicher lokaler Akteure in der Öffentlichkeit bekannt zu werden.

3. Welcher prozentuale Anteil der für das Programm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel steht für die Evaluation des Programms zur Verfügung?

Für die Evaluation des Programms steht ein prozentualer Anteil von 4,0 % der Gesamtmittel zur Verfügung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19. November 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie will die Bundesregierung bei einer Programmdauer von weniger als zwei Jahren die Nachhaltigkeit des Programms sicherstellen?

Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit („Verstetigung des initiierten Prozesses“) war eines der Bewertungskriterien im Rahmen der Ausschreibung des Programms.

Darüber hinaus haben die Stiftungen, die den Zuschlag zur Durchführung des Programms erhielten (Stiftung Demokratische Jugend und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung), aufgrund des Stiftungszwecks ein eigenes Interesse an der Gewährleistung der Nachhaltigkeit von „Wir – hier und jetzt“. Daher werden die Stiftungen auch nach Ende der Programmlaufzeit Sorge für die Weiterentwicklung der mit dem Programm initiierten Aktivitäten tragen.

5. Sind Anschlussprogramme geplant?

Die Bundesregierung hat zum jetzigen Zeitpunkt kein Anschlussprogramm geplant. Die mit der Durchführung des Programms befassten Stiftungen planen jedoch eigene Anschlussförderungen.

6. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass sich das Programm nicht kontraproduktiv auf die vor Ort bestehenden Jugendhilfestrukturen auswirkt?

Die vor Ort bestehenden Jugendhilfestrukturen werden aktiv in die Umsetzung des Programms eingebunden.

7. Wurden bei der Entwicklung des Programms Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse und/oder andere freie Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern beteiligt?

Nein.

8. Wenn ja, in welcher Weise?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Durchführung der Bundesinitiative wurde ausgeschrieben. Da es den Trägern der Jugendhilfe nicht vorenthalten werden sollte, sich im Rahmen der Ausschreibung zu bewerben, war es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig, diese im Vorfeld zu beteiligen.

9. Wurden bei der Entwicklung des Programms die Obersten Landesjugendbehörden der neuen Bundesländer beteiligt?

Vor dem Start des Programms wurde die Arbeitsgemeinschaft oberster Landesjugendbehörden (AGOLJB) über dessen Ziele und Inhalte informiert.

10. Wenn ja, in welcher Weise?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Länder wurden während der Sitzung der AGOLJB am 25./26. September 2003 im Rahmen des Berichtes des Bundes über das Programm unterrichtet.

11. Nach welchen Kriterien wurde der Zuschlag vergeben?

Der Zuschlag wurde dem wirtschaftlichsten Angebot (Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt, wobei die Leistung nach folgenden Kriterien bewertet wurde:

- Zielorientierung, Innovation;
- Auslösung von Motivierungseffekten, Schaffung von Akzeptanz und Engagement; Einbeziehung und Partizipation der Adressaten;
- überregionale Kommunikation;
- Wirksamkeit des Angebotes von „Hilfe zur Selbsthilfe“;
- Effizienz des Angebotes;
- Einbindung bestehender Initiativen;
- Verstetigung des initiierten Prozesses.

12. Waren die Jugendverbände (der neuen Bundesländer) und ihre Zusammenschlüsse an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

13. Waren die obersten Landesjugendbehörden der neuen Bundesländer an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt?

Nein. Es handelte sich um eine öffentliche Ausschreibung der Bundesregierung.

14. Welche/r Verband/Firma/Stiftung hat den Zuschlag erhalten?

Den Zuschlag zur Durchführung der Bundesinitiative erhielten die Stiftung Demokratische Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz des ausgewählten Trägers bei den Akteuren der Jugendarbeit und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ein?

Die Stiftung Demokratische Jugend ist seit 1990 fördernd in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer tätig, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung seit 1994.

Beide Stiftungen haben bereits eine Vielzahl von Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung junger Menschen speziell in den neuen Bundesländern initiiert und umgesetzt. Dem Kuratorium der Stiftung Demokratische Jugend gehören die sechs obersten Landesjugendbehörden der neuen Bundesländer einschließlich Berlin, Vertreter verschiedener Jugendverbände sowie ein Vertreter der ostdeutschen Landesjugendringe an.

16. Hat die zu erwartende Akzeptanz eine Rolle bei der Auswahl des Trägers gespielt?

Die Auswahl des besten Angebotes erfolgte nach den in der Beantwortung der Frage 11 genannten Kriterien.

17. Sind die Jugendverbände (der neuen Bundesländer) und ihre Zusammenschlüsse an der Steuerung dieses Programms beteiligt?

Nein. Die Jugendverbände der neuen Bundesländer sind jedoch in die Umsetzung des Programms eingebunden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333